

Irene Kunert, Argumentationsindikatoren im Deutschen und im Französischen, Tübingen, Stauffenburg, 2022, 400 p.

Martina Nicklaus

Article - Version of Record

Suggested Citation:

Nicklaus, M. (2025). Irene Kunert, Argumentationsindikatoren im Deutschen und im Französischen, Tübingen, Stauffenburg, 2022, 400 p. [Review of Irene Kunert, Argumentationsindikatoren im Deutschen und im Französischen, Tübingen, Stauffenburg, 2022, 400 p.]. Zeitschrift für romanische Philologie, 141 (1), 314–322. De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/zrp-2025-0013>

Wissen, wo das Wissen ist.



UNIVERSITÄTS-UND
LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

This version is available at:

URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:061-20260203-115723-5>

Terms of Use:

This work is licensed under the Creative Commons Attribution 4.0 International License.

For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Irene Kunert, *Argumentationsindikatoren im Deutschen und im Französischen*, Tübingen, Stauffenburg, 2022, 400 p.

Besprochen von **apl. Prof. Dr. Martina Nicklaus**: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Romanistik, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf, E-Mail: nicklaus@phil.hhu.de

<https://doi.org/10.1515/zrp-2025-0013>

Die vorliegende publizierte Version einer an der Universität Heidelberg verfassten sprachwissenschaftlichen Dissertation widmet sich jenen sprachlichen Mitteln, die potentiell eine Äußerung als Argumentation markieren können. Die Verf. der von

Vahram Atayan erstbetreuten und von Jörn Albrecht zweitbetreuten Arbeit möchte diese Marker für das Französische und Deutsche charakterisieren und in authentischen Textbelegen vergleichend beschreiben. Der Band widmet sich zunächst der Forschung zu Argumentation und zu Argumentationsmarkern – später «Indikatoren» genannt –, in weiteren Abschnitten werden die semantischen und kombinatorischen Merkmale einiger ausgewählter Marker vertiefter beschrieben und an Daten des Europarl-Korpus in kontrastiver Perspektive geprüft.

Das Unternehmen ist anspruchsvoll, verlangt einerseits ein fokussiertes Auswerten der Forschungsliteratur, die immerhin bis in die Antike zurückreicht, und andererseits ein textsensibles Analysieren der Belege, deren argumentativer Charakter nicht spontan ablesbar ist und sich mitunter hinter «sehr kompakten Formulierungen [...] verbergen» kann [384]. In der folgenden Darstellung ist es kaum möglich, allen Arbeitsschritten des umfangreichen und methodisch wie inhaltlich facettenreichen Projekts gerecht zu werden, daher soll zwar jeder Abschnitt des Bandes berücksichtigt werden, die Inhalte können jedoch nur schlaglichtartig angesprochen werden. Kritische Anmerkungen und eine knappe Gesamtbetrachtung sollen am Ende ergänzt werden.

Das erste Kapitel der Monographie diskutiert Begriffsbestimmungen zu Argument und Argumentation [Kap. 1.1, 15–23] und führt zu einer pragmalinguistisch orientierten Arbeitsdefinition [23]: «Eine Argumentation ist eine komplexe sprachliche Handlung, die sich in zwei Einheiten [...] manifestiert, von denen die eine (Argument) die andere (Konklusion) stützt». Die Stützungsrelation wird dabei als eine durch «Plausibilisierung» entstehende Verbindung aufgefasst [cf. ib.]. Das häufig benannte Kriterium der Strittigkeit wird lediglich als prototypisch für Argumentation [cf. 21–23] eingeordnet, in Übereinstimmung mit Atayan (2006, 44). In den nun folgenden Abschnitten skizziert die Verf. die historische Entwicklung der Argumentationsforschung, resümiert die Ansätze einiger zentraler Vertreter [1.2 bis 1.4, 24–57] und bewertet die Aussagen für den vorliegenden Kontext. Besprochen wird z.B. der 1983 in *Argumentation dans la langue* ausformulierte Ansatz von Anscombre/Ducrot und das darin integrierte Konzept der Polyphonie [46–48], das von der Verf. als fruchtbar für die Analyse der Europarl-Belege herausgestellt und später punktuell aufgegriffen wird.

Im Folgekapitel [2., 59–94] wird zunächst die endgültige Benennung des Untersuchungsobjekts festgelegt und begründet. Für den gewählten Terminus *Indikator* spricht, dass er, anders als z.B. *Marker* oder *Signal*, nicht tendenziell für grammatische Segmente reserviert ist, somit auch für lexikalische, potentiell argumentationsindizierende Einheiten, etwa *beweisen* oder *Beweis* gelten kann. Im Anschluss greift die Verf. zunächst die in unterschiedlichen Zusammenhängen schon entwickelten Vorschläge für Inventare von Argumentationsindikatoren (im Weiteren: AI) auf [2.1]. Weiterhin wird ausgelotet, ob eine Rückbindung bestimmter Indikatoren an

Typen von Argumentation sinnvoll sein kann [2.2]. Dafür werden «Einteilungen von Argumentation», z.B. nach den rhetorischen Dimensionen Logos, Ethos, Pathos [72–73], genauer beleuchtet. Favorisiert für die Beleganalyse wird schließlich, mit terminologischen Erweiterungen, die im logisch-textlinguistischen Ansatz von Eggs (2000) entwickelte Typisierung, die epistemische (oder deskriptive), ethisch-ästhetische (oder evaluative) und deontische Argumentationsarten unterscheidet [80]. Die Verf. bezieht diese Einteilung auf Konklusionen und ergänzt die Kategorie der normativen Konklusionen, für Fälle, wo deontischer und evaluativer Charakter zusammenfallen. Abschließend [2.3] schlägt die Verf. ein eigenes dreiteiliges «Schema» für die Unterscheidung der an der Textoberfläche realisierten Argumentationsindikatoren vor. Relevant für die spätere Analyse sind nur die beiden Subtypen der sogenannten «direkten» Indikatoren, d.h. die «signalisierenden» und «benennenden» [90] Indikatoren. Der ersten Gruppe gehören Synsemantika an, in erster Linie Konnektoren wie etwa *weil*, die lediglich das Vorliegen einer Argumentation anzeigen. Der zweiten Gruppe gehören Autosemantika an, u.a. *Beweis*, *beweisen*, die auf einen Aspekt der Argumentation verweisen [cf. 90]. Für den dritten Typ der indirekten, «situationsimplizierenden» Indikatoren kommen u.a. evaluative Elemente wie etwa *Unsinn*, *wichtig* in Frage [cf. 91]. Bei dieser letzten, in der späteren Analyse nicht mehr aufgenommenen Kategorie, wird am offensichtlichsten, dass die «automatische Zuschreibung» [92] eines argumentativen Charakters aufgrund eines Indikators nicht möglich ist und dass Indikatoren nur erste Hinweise auf das Vorliegen von Argumentation sein können, wie bereits zu Beginn des Kapitels festgelegt [cf. 60].

Abschnitt 3 liefert eine Skizze der aus dem Europarl-Korpus extrahierten Belegbasis, die einen direktionalen, d.h. einen Übersetzungsteil, und einen Teil mit ausschließlich originalsprachlichen Texten umfasst. Das verwendete direktionale Korpus ist eine aufbereitete, d.h. «nach Ausgangssprache bereinigte Variante» [96]¹, die relativ zuverlässig nur Originale mit ihren direkten Übersetzungen enthält, d.h. keine Sekundärübersetzungen z.B. aus dem Englischen. Erste qualitative Probe-Analysen von Argumentationen sollen bereits in diesem Kapitel zeigen, «wie die Debatten-Beiträge aussehen können» [119] und wie die qualitativen Analysen der bidirektionalen Belegbasis in den Kapiteln 6 und 8 angelegt sein werden.

Ein letzter Schritt in den theoretischen Vorüberlegungen [Kap. 4] vergleicht die Konzepte *Argumentation* und *Erklärung*, deren Abgrenzung sich auf die Identifizierung von Argumentationsindikatoren auswirken kann, besonders auf die Beurteilung des Konnektors *weil*. Die Verfasserin ordnet zunächst die vorliegenden Diffe-

¹ Dieses Europarl-Teilkorpus mit Belegen aus den Jahren 1996 bis 2010 wurde von Vahram Atayan (Universität Heidelberg) und Volker Gast (Universität Jena) erstellt [cf. 96].

renzierungsvorschläge zwei Hauptthesen zu. In der ersten Perspektive werden *Erklärung* und *Argumentation* als disjunkte Kategorien beurteilt, in der zweiten Perspektive wird *Erklärung* als spezifische Ausprägung von *Argumentation* definiert. Die von der Verf. bevorzugte und anschließend weiterentwickelte These entspricht weitgehend dem von Wright (2002) vorgeschlagenen Überschneidungsmodell, das zwar *Erklärung* und *Argumentation* unterscheidet, diese Unterscheidung jedoch bei Argumentationen mit normativer «Bezugseinheit» [145], d.h. mit normativer Ausrichtung von Explanandum bzw. Konklusion, aufhebt. Die Verf. integriert nun noch, in Orientierung an Eggs (2000), das Konzept des Begründens: Sowohl Erklärungen, verstanden als Strategien zur Verständlichmachung [146–147] und als Antworten auf die Frage «Warum Y?» [147, Y = Explanandum] als auch Argumentationen, verstanden als Strategien zur Plausibilisierung und als Antworten auf die Frage «Warum Y denken?» [147] führen immer Gründe an, Gründe in einem freilich sehr umfassenden Sinn [cf. 146]. Auch in ihrem eigenen, an drei prototypischen Fällen illustrierten Abgrenzungsmodell [153–156] neutralisiert eine deontische (bei Wright: normative) Bezugseinheit [155–156] den Unterschied zwischen Erklärung und Argumentation. Eine deontische Aussage zu begründen, d.h. zu begründen, dass etwas der Fall sein «sollte», bedeutet, so die Verfasserin, sowohl zu plausibilisieren als auch verständlich zu machen, also sowohl zu argumentieren als auch zu erklären [147–148]. Ähnlich lassen sich auch evaluative Bezugseinheiten nicht auf Argumentation oder Erklärung festlegen, lediglich deklarative Bezugseinheiten sind relativ eindeutig als Bestandteil entweder einer Argumentation oder einer Erklärung identifizierbar.

Die Abschnitte 5 bis 8 enthalten die differenzierteren Beschreibungen und eigentlichen Analysen zu potentiellen «signalisierenden» AI [Kap. 5 und 6], hier vorrangig Kausalkonnektoren (z.B. *parce que/weil*) und Konsekutivmarker (*donc/also*), sowie zu potentiellen «benennenden» AI [Kap. 7 und 8], hier vorrangig metaargumentative Verben wie *beweisen/prouver* und *zeigen/montrer*; einige Unterabschnitte mit der Rezeption relevanter Forschungsliteratur sind jeweils eingeschoben. Die Kausalkonnektoren eignen sich für die Kennzeichnung von Argumenten [5.2 und 5.3], die Konsekutivmarker für die Kennzeichnung von Konklusionen [5.4], die benennenden AI dagegen markieren jeweils «den Übergang von Argument zu Konklusion» [274; Kap. 7].

Kapitel 5 beschreibt zunächst, als Vorbereitung der Arbeit mit den Korpusbelegen, mögliche signalisierende Argumentmarker [5.2] sowie mögliche signalisierende Konklusionsmarker [5.4]. Als Argumentmarker werden neben den Kausalkonnektoren u.a. auch finale Konjunktionen (z.B. *damit* [194]) berücksichtigt sowie Marker von argumentativen Makrostrukturen mit koordinierten, unterschiedlich gewichteten Argumenten (z.B. *surtout* [196–201]), oder «Partikel [sic!] bzw. adverbiale Ausdrücke» [187] z.B. *namlich* [187–191]. Bei den Konklusionsmarkern werden

neben *donc/also* z.B. *deshalb, deswegen* und *c'est pourquoi* angeführt. Kausalkonnektoren leiten Begründungen ein, Konsekutivmarker dagegen folgen auf Begründungen, beide Typen potenzieller AI bieten sich somit für eine genauere Darstellung und für die Beleganalyse an. Für die Charakterisierung der potentiellen kausalen AI diskutiert die Verf. u.a. die möglichen semantischen Nuancierungen von Kausalrelationen und unterscheidet nach Sweetser (1995, 165–167) faktische, epistemische und sprechaktbezogene² Relationen, die jeweils, allerdings nur tendenziell, mit spezifischen Kausalkonnektoren ausgedrückt werden: *car/denn* ist z.B. typischer für epistemisch gefärbte Kausalrelationen, *parce que/weil* scheint eher polyvalent zu sein [169–171]. Faktische Relationen entstehen in Erklärungen, sind daher nicht relevant für Argumentationen. Auch bei der Charakterisierung der prototypischen Konklusionsmarker *donc* und *also* muss die Verf. u.a. auf eine Polyvalenz hinweisen. Beide Marker können nicht nur Argumentationen anzeigen, sondern sind auch potenzielle Indikatoren für Reformulierungen, d.h. für mehr oder weniger synonyme Wiederholungen oder Präzisierungen, dies scheint besonders für dt. *also* [cf. 222] zu gelten. Nach Auswertung der Aussagen in relevanten Forschungsbeiträgen [212–218] kommt die Verf. zum Schluss, dass Reformulierungen nicht eindeutig von Argumentationen abgesetzt werden können, d.h. es wird erneut deutlich, was schon bei der Einführung der Indikatoren resümiert wurde, «dass die Zuschreibung *Argumentation* (Hervorhebung im Original) zu einer textuellen Sequenz nur interpretativ erfolgen kann» [89].

Die signalisierenden AI werden nun [Kap. 6, 227–271] in zwei Schritten einer bidirektionalen Analyse unterzogen. Geprüft werden, jeweils in Auswahl, zunächst die Argument- und anschließend die Konklusionsmarker [6.2 und 6.3] hinsichtlich möglicher Übersetzungspräferenzen und den dahinterstehenden Einflussfaktoren. Die Beobachtungen werden punktuell originalsprachlichen Verbalisierungstendenzen [6.3.2], z.B. der Verteilung von *also* und *donc*, [257] gegenübergestellt. Bei den ausgewählten Argumentmarkern *denn/weil*, *car/parce que* zeigt sich – erwartungsgemäß, wie die Verf. unterstreicht [233] –, dass sich syntaktische Einflussfaktoren, anders als etwa der semantische Faktor «Art der Konklusion» [244–245], besonders eindeutig auf die Übersetzungen auswirkt. So könnte z.B. ein adverbial spezifiziertes *parce que* («notamment [...] *parce que*» [232]) nicht von *car* ersetzt werden – genau diese Blockade wird im Deutschen übernommen, so dass solche Vorkommen von *parce que* signifikant selten mit *denn* übersetzt werden. Und dies, obwohl grundsätzlich in den übersetzten Texten eine gewisse Großzügigkeit beim Einsatz von stärker distanzsprachlichem *car/denn* zu beobachten ist, da hier die «Konventionen der Schriftlichkeit» [230] deutlicher zum Tragen kommen als in den mitunter

2 Z.B. «Er ist zuhause, weil die Lichter brennen» [170].

zwischen konzeptioneller Mündlichkeit und Schriftlichkeit situierten Originalen der Europarl-Sitzungsberichte [cf. 100–106].

Bei den für die Analyse ausgewählten Konklusionsmarkern [6.3], u.a. *donc/also*, zeigt sich z.B., dass *donc* nicht nur mit dem «Wörterbuchäquivalent» *also* [210] wiedergegeben wird, sondern auch mit kausalen Verweiswörtern («Konsekutivmarker» bzw. «Adverbkonnektoren» [203]), besonders mit *daher* [262–263]. Die Verf. folgert [271], dass die möglicherweise von der Syllogistik beeinflusste Annahme, *also* sei der Prototyp des Konklusionsmarkers, korrigiert werden muss. Interessant, wenn auch nicht überraschend, ist weiterhin die Tendenz dt. *deshalb*, einer Art Interferenz gehorchend, besonders häufig mit fr. *c'est pourquoi* zu übersetzen, so dass der Anteil von *c'est pourquoi* an Konklusionsmarkern in den französischen Übersetzungen wesentlich höher ist als in den originalsprachlichen französischen Texten [271].

Ähnlich wie in den beiden vorangegangenen Kapiteln zu den signalisierenden Indikatoren, werden in den Kapiteln 7 und 8 die potentiellen benennenden AI, d.h. die metaargumentativen Verben behandelt. Sie werden zunächst [Kap. 7] hinsichtlich ihrer semantischen und syntaktischen Profile und Kombinationswahrscheinlichkeiten (Kookkurenzverhalten) näher charakterisiert und im Anschluss auf eine kleine Auswahl für die Beleganalysen eingeschränkt, auf die jeweils häufigsten «inhärent» bzw. «sekundär metaargumentativen» Verben [321–322] *prouver/beweisen* bzw. polysemes *montrer/zeigen*.

Die Analysen [Kap. 8] sollen über bidirektionale Übersetzungsvergleiche und mit Hilfe von Paralleltexten und Wörterbucheinträgen sprachspezifische Präferenzen beim Gebrauch von metaargumentativen Verben belegen. Ausgangspunkt der Analysen sind die am direktionalen Korpus beobachtbaren unterschiedlichen Entsprechungen für *prouver*, z.B. *zeigen*, *beweisen*. Um auch hier mögliche Einflussfaktoren für die Wahl der deutschen Entsprechungen ermitteln zu können, wurde ein Teil der Korpusbelege annotiert, z.B. hinsichtlich der Besetzung von Subjekt- und Objektposition oder hinsichtlich der Semantik der Konklusion [cf. 332–333].

Die Besetzung von Subjekt- und Objektposition scheint kein entscheidender Einflussfaktor zu sein, sie wirkt sich nicht signifikant auf die Entscheidung für ein deutsches Ziel-Verb aus. Eine gewisse Auffälligkeit hat jedoch die Tatsache, dass Autosemantika als direkte Objekte zu *prouver* eher die Übersetzung mit *zeigen* auslösen, was mit den Kombinationsprofilen aus Kap. 7.3.4 [308, 305, 304] kompatibel ist. Auch die Art der Konklusion wirkt sich – soweit an den Europarl-Daten ablesbar – nicht auf die Wahl des zielsprachlichen Verbs aus. Allerdings ist das Korpus naturgemäß in dieser Hinsicht keineswegs ausgewogen, der Anteil an evaluativen und deontischen [182, 378] Konklusionen dominiert bei weitem, auch bei den von *prouver* eingeleiteten Konklusionen [Abb. 26, 339]. Zur Ergänzung der Beobachtungen am direktionalen Europarl-Korpus prüft die Verf. weiterhin den Einsatz me-

taargumentativer Verben, jetzt noch zusätzlich *belegen*, *nachweisen*, *bestätigen* bzw. *démontrer*, *confirmer* in geisteswissenschaftlichen und mathematischen, fachwissenschaftlichen Artikeln [Kap. 8.5]. Die Ergebnisse [367, 373] deuten auf eine Textsortenabhängigkeit der metaargumentativen Verben, denn inhärent metaargumentative Verben (z.B. *beweisen*) werden in den geisteswissenschaftlichen Texten, anders als in den Europarl-Belegen und auch in den mathematischen Texten, unabhängig von der Sprache, nur selten eingesetzt.

Der eingangs erwähnte Facettenreichtum ist zugleich der Hauptnachteil der Studie, die – stellenweise – etwas fragmentarisch und unausgewogen wirkt. Die Rezensentin vermisst in erster Linie für die zwei Kapitel-Paare zu den Analysen, 5/6 und 7/8, ein relativ verbindliches, ausformuliertes Schema zum *Procedere*, jeweils für das erste, beschreibende Kapitel und für das zweite, im engeren Sinne analytische Kapitel. Besonders die Zusammenführung der keineswegs kongruenten Schemata von Eggs und Sweetser zur semantischen Beurteilung der Indikatoren hätte eine kurze Rekapitulation zu Beginn der Analysen verdient. Weiterhin werden z.B. im beschreibenden Kapitel 7 «Lexikografische Angaben» [285–317] für die benennenden AI (z.B. *prouver*) [7.3.2, 283–287] zitiert, für die signalisierenden *Argument*marker im Parallel-Kapitel 5 werden solche Angaben in den (im Inhaltsverzeichnis nicht aufscheinenden) Unterabschnitt 5.2.6.1 «Wörterbücher und Grammatiken» aufgenommen, für die signalisierenden «Konklusions»marker dagegen fehlen diese Informationen, hier wird lediglich vom «Wörterbuchäquivalent *also*» für *donc* [210] gesprochen, ohne Quellenangabe. Im Übrigen wird als deutsches Referenzwörterbuch die frei zugängliche Online-Ausgabe des Duden, nicht die informativere Print-Ausgabe gewählt. Diese Wahl wirkt sich bei der Darstellung von *zeigen* aus, die im Duden Online (anders als in der Print-Ausgabe) tatsächlich die argumentative Lesart auslöst, wie die Verf. kritisiert [cf. 286]. Für die der Beleganalyse gewidmeten Kapitel 6 (Analyse der signalisierenden AI) bzw. 8 (Analyse der benennenden AI) wäre ein systematisches Anlegen und klares Benennen vergleichbarer Analyse-Instrumente nicht nur lektürefreundlicher gewesen, sondern würde auch zu homogenen Ergebnissen führen. So fällt z.B. auf, dass sowohl die sehr instruktiven Paralleltextanalysen als auch die, man könnte sagen, «Gegenproben» zu Argumentationen in wissenschaftlichen Texten [8.5] leider nur im Analysekapitel 8 vorgenommen werden. Die semantischen Analysen wiederum richten sich sowohl in Kap. 6 als auch in Kap. 8 nach den in Orientierung an Eggs erstellten [80] und um die Kategorie der Sprechaktbezogenheit nach Sweetser [165–167] erweiterten Kriterien, und werden zur Ermittlung von Einflussfaktoren auf die Übersetzung der signalisierenden, das Argument kennzeichnenden AI [Kap. 6.2.3.3, 241–243] und auf die Übersetzung der benennenden AI eingesetzt [Kap. 8.2.2.4, 337–340]. Eine vergleichbare Analyse fehlt jedoch für die signalisierenden, die Konklusion kennzeichnenden AI [Kap. 6.3, 252–271].

Hingewiesen sei noch auf ein nach Ansicht der Rezensentin etwas unbekümmertes Bewerten von Formulierungen als «idiomatisch» [149, 162, 170, 283, 332]. Gemeint ist vermutlich jeweils ‘üblich’, ‘der Gebrauchsnorm entsprechend’. Die Einschätzungen beruhen vermutlich auf Introspektion, nicht auf Korpusbeobachtungen, anders als auf S. 210 die Bewertung eines zielsprachlichen Satzes als «ungewöhnlich», für die ein Abgleich mit dem Korpus vorgenommen wurde [Fußnote 37].

Aus dem Fazit der Verf. [375–384] lässt sich vor allem eine Haupteckkenntnis herauslesen: die Identifizierung von Argumentation ist nicht (oder nur in Sonderfällen) stereotyp über einzelne sprachliche Elemente, d.h. über veritable Indikatoren möglich. Die aus der linguistischen Argumentationsforschung ableitbaren Prognosen zum Verhalten von potentiellen Argumentationsindikatoren halten einer empirischen Prüfung offenbar nicht stand [381]. Weitergedacht führt diese Erkenntnis zur Frage, ob die Benennung *Indikator* für die untersuchten Elemente nicht irreführend ist [cf. zu dieser Diskussion 60–63]. Dass kausalitätsanzeigende Konnektoren oder auf argumentatives Handeln verweisende lexikalische Einheiten für Argumentationsgestaltung geeignet sind, ergibt sich aus ihrem funktionalen Profil, macht sie aber nicht exklusiv zu Argumentationsmarkern. Für die Identifikation von Argumentation muss vielmehr, und auch dies lässt sich aus den Resultaten der Studie ableiten, ein Bündel von Kriterien berücksichtigt werden, darunter, neben der möglichen Präsenz der benannten Indikatoren, z.B. die Textsorte (cf. die Ergebnisse zu wissenschaftlichen Texten) oder z.B. der Grad an Distanzsprachlichkeit (cf. das Vorkommen von *car/denn*).

Die vorliegende Monographie kann, dank einer Reihe von ersten Teil-Befunden aber auch von methodischen Vorschlägen, vor allem in den Analysekapiteln 5 bis 8, eine Reihe von Forschungsanregungen geben. So wäre z.B. die Ermittlung der Kookkurrenz-Profile von AI in kontrastiver Perspektive, basierend auf Übersetzungs- und Parallelkorpora, jeweils in weiteren Textsorten neben den hier vorgestellten [cf. 381] wünschenswert. Die Ergebnisse könnten in mehrfacher Hinsicht interessant sein: Neben differenzierten Aussagen zur Semantik der argumentationsunterstützenden Elemente wären auch Erkenntnisse zur textsorten-, sprach- und (von der Verf. noch wenig beachtet) kulturabhängiger Realisierung des Vertextungsmusters Argumentation zu erwarten. Eine systematische Untersuchung von Polyphonie in Argumentationen [46–48, cf. auch Atayan 2006, 121–127] könnte diese Ergebnisse ergänzen. In einer der Probe-Analysen zur Vorstellung des Korpus [Kap. 3.2, 117] sowie in der Erläuterung zur Kollokation *das Gegenteil beweisen/prouver le contraire*, in der *montrer/zeigen* ausgeschlossen ist [359], hat die Verf. das Polyphonie-Konzept bereits erfolgreich eingesetzt. Insgesamt legt die Verf. also (also!) nicht nur eine wichtige Pionier-Studie zu argumentationsunterstützenden sprachlichen Segmenten vor, sondern kann auch in vielerlei Hinsicht zum Weiterarbeiten inspirieren.

Bibliografie

Anscombre, Jean-Claude/Ducrot, Oswald, *L'argumentation dans la langue*, Bruxelles, et al., Mardaga, 1983.

Atayan, Vahram, *Makrostrukturen der Argumentation*, Frankfurt/Main, Lang, 2006.

Eggs, Ekkehard, *Vertexungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen*, in: Brinker, Klaus/Antos, Gerd/Heinemann, Wolfgang/Sager, Sven (edd.), *Text- und Gesprächslinguistik*, 1. Halbband, Berlin/Boston, Mouton de Gruyter, 2000, 397–414.

Sweetser, Eve, *From etymology to pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure*, Cambridge, Cambridge Universit Press, 1995.

Wright, Larry, *Reasoning and explaining*, *Argumentation* 16:1 (2002), 33–46.